



Außerordentliche Mitgliederversammlung Am 11.9.2023

Kontakt

Vorsitzender
Timo Haller

buero@bergisch-hoch-vier.de

Liebes Mitglied des Touristikvereins,

wie bereits in der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, steht der Vorstand des Touristikvereins für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Ein entsprechender Aufruf an die Vereinsmitglieder, sich um einen der Vorstandsposten zu bewerben, blieb leider erfolglos.

In seiner Vorstandssitzung am 4. August wurden Alternativen zur Weiterführung des Vereins erörtert, jedoch verworfen. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern in einer außerordentlichen Versammlung die Auflösung des Vereins zur Abstimmung vorzuschlagen.

Der Verein hat in seiner mehr als zehn Jahre dauernden Arbeit bewirkt, dass die Region und die Marke Bergisch Hoch Vier überregional bekannt geworden sind. Die vier Mitgliedskommunen haben durch das positive Wirken von B⁴ eine Mitgliedschaft im größeren Tourismusverband „Das Bergische“ erhalten. Da jede Zeit ihre eigenen Ereignisse und Umstände hervorbringt, ist es nun an der Zeit die Verantwortung zur Förderung des Tourismus in den Kommunen in die Hände von „Das Bergische“ zu geben, zumal auch die finanzielle Lage der Kommunen nicht besser wird und eine Doppelfinanzierung nicht möglich ist.

Büro

Touristikverein
Bergischer Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Jexmühle, 53
53797 Lohmar-Jexmühle

Tel. 02206 - 9047659
Mobil 0162 8163098

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN DE45 3705 0299 0005 0052
88
BIC COKSDE53

VR-Bank Rhein-Sieg eG.
IBAN DE36 3706 9520 2303 2840
12
BIC GENODED1RST

Gläubiger ID
DE53 ZZZ 00000 214258

Steuer-Nr. 220/5992/1373

Amtsgericht Siegburg
Vereinsregister VR 2922

Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer extra zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung. Die Regularien ergeben sich aus § 12 Abs. 1 unserer Satzung:

„Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen beschlossen werden. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung vorschriftsmäßig mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmrechte die Auflösung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen beschließen kann“

Diese findet statt am 11. September um 19:00 Uhr. Der Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Zur Vermeidung einer weiteren Sitzung bitten wir Sie daher eindringlich an dieser Sitzung teilzunehmen. Sollten Sie nicht teilnehmen können, bitten wir um die Erteilung einer Vollmacht an ein anderes Vereinsmitglied oder eines der Vorstandsmitglieder. Diese ist - wie die Tagesordnung- beigefügt.

Wir bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und freuen uns, Sie bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen. Bitte teilen Sie uns bis zum 14.8. mit, ob Sie persönlich an der Sitzung teilnehmen damit wir entsprechende Räumlichkeiten buchen können.

Die Mitgliederversammlung am 15.8. findet nicht statt!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Timo Haller

Vorsitzender